

EXPRESS-PASS 393595

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16.10.2023

Gültig bis


28.03.2034

Registriernummer:

HE-2024-005018322

1

## Gebäude

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Gebäudetyp   | Wohngebäude   |   |  |
| Adresse  | Laubusstraße 47<br>35789 Weilmünster  |   |  |
| Gebäudeteil <sup>1</sup>                           | Ganzes Gebäude  |   |  |
| Baujahr Gebäude <sup>2</sup>                       | 1900  |   |  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>               | 2021  |   |  |
| Anzahl der Wohnung                                 | 1 (Wohnfläche: 110,0 m <sup>2</sup> )   |   |  |
| Gebäudemutzfläche (A <sub>m</sub> )                | 132,0 m <sup>2</sup>  | <input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt  |  |
| Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>5</sup> | Gas   |   |  |
| Wesentliche Energieträger Warmwasser <sup>5</sup>  | Gas   |   |  |
| Erneuerbare Energien                               | Art   | Verwendung  |  |
| Art der Lüftung <sup>6</sup>                       | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung<br><input type="checkbox"/> Schachtlüftung | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br><input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |  |
| Art der Kühlung <sup>6</sup>                       | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung<br><input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte         | <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom<br><input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme  |  |
| Inspektionspflichtige Anlagen <sup>7</sup>         | Anzahl  | Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:   |  |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises        | <input type="checkbox"/> Neubau<br><input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf     | <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)<br><input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)                 |  |

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudemutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch:  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beifügt (freiwillige Angabe)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess  
Architekt  
Lüchow 8  
17179 Altkalen



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 28.03.2024

<sup>1</sup> Datum des angewandten GEG, gegebenenfalls angewandten Änderungsgesetzes zum GEG  
<sup>2</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>3</sup> Kälteanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Kälteanlagen im Sinne des § 74 GEG

<sup>4</sup> Nur im Falle des § 19 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>5</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

EXPRESS-PASS 393595

https://www.express-pass.de

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023

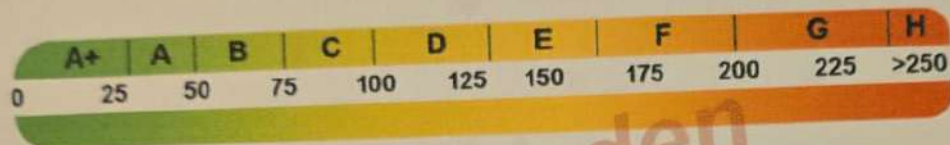
## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: HE-2024-005018322

2

### Energiebedarf

Treibhausgasemissionen  kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)



#### Anforderung gemäß GEG<sup>2</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert  kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert  kWh/(m<sup>2</sup>·a)

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert  W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert  W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz bei Neubau  eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

## Energiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

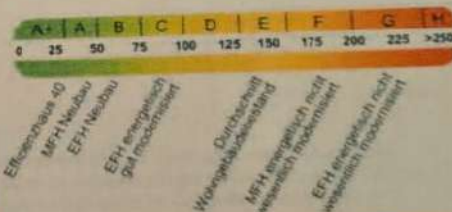
| Art | Deckungsanteil: | Anteil der Pflichterfüllung |   |
|-----|-----------------|-----------------------------|---|
|     |                 | %                           | % |
|     | %               | %                           | % |
|     | %               | %                           | % |

### Maßnahmen zu Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG. Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um  % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung  %

### Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>2</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG  
• EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



EXPRESS-PASS 393595

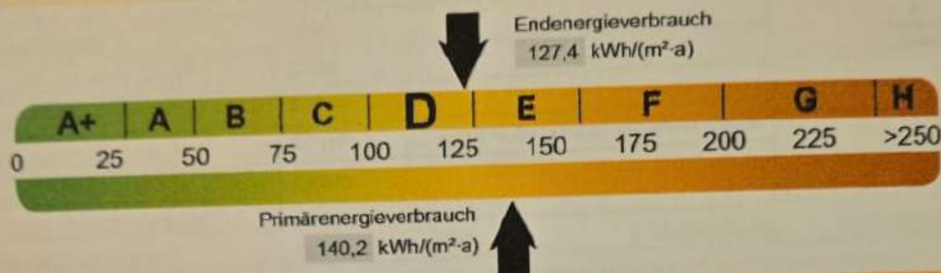
<https://www.express-pass.de>**ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäudegemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: HE-2024-005018322

3

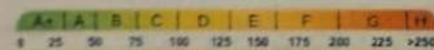
## Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

29,67 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)Energieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 127,40 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

| Zeitraum   |            | Energieträger <sup>2</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor | Energieverbrauch<br>(kWh) | Anteil<br>Warmwasser<br>(kWh) | Anteil<br>Heizung<br>(kWh) | Klima-<br>faktor |
|------------|------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------|
| von        | bis        |                            |                               |                           |                               |                            |                  |
| 01.02.2023 | 31.01.2024 | Gas                        | 1,1                           | 14 516,0                  | 2 640,0                       | 11 876,0                   | 1,22             |
| 01.02.2022 | 31.01.2023 | Gas                        | 1,1                           | 13 476,0                  | 2 640,0                       | 10 836,0                   | 1,22             |
| 01.02.2021 | 31.01.2022 | Gas                        | 1,1                           | 16 508,0                  | 2 640,0                       | 13 868,0                   | 1,07             |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |                  |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |                  |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |                  |
|            |            |                            |                               |                           |                               |                            |                  |

Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>

Effizienzkategorie (E)  
 MFH (Mehrfamilienhaus)  
 EFH (Einfamilienhaus)  
 EFH eingeschichten  
 plus modernisiert  
 Durchschn.  
 Wohngebäudebestand  
 MFH eingeschichten nicht  
 wesentlich modernisiert  
 EFH eingeschichten nicht  
 wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises<sup>2</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühhilfszuschläge in kWh<sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus